

„Agent“ führen kann. Dafür wäre ausreichend, daß der DDR-Gesprächspartner Mitglied einer demokratischen Organisation ist, der ein westdeutsches Gericht den Status einer „Tarnorganisation“ unterstellt hat, wobei die genannten Alltagsdinge dann nachträglich zum Gegenstand geheimdienstlichen Interesses erklärt werden.

Wer behauptet, dieses Gesetz beseitige Hemmnisse für Kontakte zwischen den friedliebenden Bürgern beider deutscher Staaten und ihren Organisationen, der lügt! Dieses Gesetz bedeutet die weitere Kriminalisierung jeder Verständigung!

Es ist gegen normale Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten gerichtet!

Dieses Gesetz ist somit antinational!

II

Es ist kein mißlicher Zufall, daß von der Bundesregierung ein verfassungswidriges, antinationales Gesetz vorgelegt wurde. Geradezu tödliche Gefahren für die letzten Reste verfassungsmäßiger Rechte beschwören die vom Ausschuß geprüften Notverordnungen herauf. Mit ihnen wird auf justiziellem Teilgebiet ein Modell jenes Notstandsstaates entworfen, zu dem die heutige Bundesrepublik im Interesse einer totalen Kriegsvorbereitung nach Verabschiedung der beim Bunkermanöver „Fallex 66“ erprobten Notstandsverfassung aus jederzeit findbarem Anlaß werden soll. Hinsichtlich der Rechtspflege würde dies ein Staat sein,

- in dem der Verfassungsgrundsatz, daß niemand seinem gesetzlichen Richter entzogen werden darf, aufgegeben ist, weil Gerichtsaufbau und Zuständigkeit der Gerichte nach Lage und Bedarf durch Beamte der Exekutive bestimmt werden können;
- in dem die Unabhängigkeit der Richter beseitigt ist, da sie durch willkürlich-administrative Geschäftsverteilung, Zwangsversetzung und sogar Kasernierung zu allem und jedem verpflichtet und gezwungen werden können, was die Exekutive jeweils für geboten hält;
- in dem ein engmaschiges Netz politischer Sonderstrafkammern die Unterdrückung des freien Geistes und demokratischen Handelns besorgt und ein spezielles Unterstellungssystem die „politische Zuverlässigkeit“ dieses Terrorinstruments sichert;
- in dem durch die Beseitigung der Justizhoheit der Länder auch auf diesem Gebiet das verfassungsmäßig für unantastbar erklärte Prinzip des föderalistischen Staatsaufbaus durchbrochen ist;
- in dem die ohnehin beschränkte Mitwirkung von Schöffen und Geschworenen gänzlich liquidiert ist;
- in dem die auf der Verfassung beruhenden prozessualen Rechte der Bürger besorgniserregend eingeschränkt und dem willkürlichen Ermessen der Strafverfolgungsorgane ausgeliefert sind.

Auch die Notstands- und Ermächtigungsverordnungen auf dem Gebiet der Rechtspflege dienen somit der Liquidierung der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik!

Sie öffnen Willkür und Gewalt Tür und Tor!

Sie sind Verfassungsverrat!

III

Der innere Zusammenhang aller dieser Projekte ist augenfällig! Sie sollen einen neuen extremen Ruck nach „rechts“ schon heute legalisieren und absichern und die ungehemmte Justizwillkür für morgen vorbereiten. Damit passen sie sich nahtlos in die umfassenden Bestrebungen der CDU/CSU-Führung und ihrer Hintermänner ein, die gesellschaftliche Ordnung der Bundesrepublik neu zu „formieren“.

Der Zweck dessen: Da das regierungsoffizielle Ziel der Veränderung des Status quo in Europa, also die politisch-ökonomische Expansion — insbesondere die Einverleibung der DDR und weitere Ausdehnung eigener Hoheit auf das Deutschland in den Grenzen von 1937 —, sich auf dem bisherigen Weg als nicht erreichbar erwies, soll nach zwei Weltkriegen der dritte Versuch mit gewaltsamen Mitteln unternommen werden.

Die Formierung zum Notstandsstaat im Innern ist Bestandteil kriegerischer Aggression nach außen!

Die als angeblich notwendige Reparatur schadhafter staatlicher Souveränität der Bundesrepublik propagierte Ablösung ohnehin fragwürdiger alliierter Vorbehaltsrechte durch eine westdeutsche Notstandsgesetzgebung soll in Wirklichkeit die eigene Handlungs- und Operationsfreiheit des westdeutschen Imperialismus/Militarismus erhöhen. Sie soll nunmehr auch einen „Alleingang“ der westdeutschen Ultras ermöglichen und vorbereiten, für deren Unterstützung selbst NATO-Partner der Bundesrepublik unter dem Eindruck des internationalen Kräfteverhältnisses und der Sicherheitsinteressen der eigenen Bevölkerung immer weniger zu gewinnen sind. Das jedoch konfrontiert Völker und Regierungen der europäischen Staaten mit der akuten Gefahr, durch unverbesserliche Abenteuerer in Bonn, die sich mit den Ergebnissen des zweiten Weltkrieges nicht abfinden wollen, über die NATO auch wider Willen in kriegerische Katastrophen hineingezogen zu werden. Tatsachen und Zusammenhänge beweisen somit immer deutlicher:

Was in der Bundesrepublik geschieht, ist keine innerstaatliche Angelegenheit, sondern Sache der Sicherheit ganz Europas!

Mit einem Staat zu paktieren, der sich durch Notverordnungen und Ermächtigungsgesetze auf kriegerische Abenteuer vorbereitet, birgt tödliche Gefahren!

Die in allen Schichten der westdeutschen Bevölkerung, aber auch im Ausland geäußerten Befürchtungen über die mit der geplanten Notstandsgesetzgebung verbundenen Gefahren für Demokratie, Recht und europäische Sicherheit sind gerade angesichts der behandelten verfassungs- und völkerrechtswidrigen Gesetzesvorhaben zutiefst berechtigt. Viele Räder und Teile sind es, die den gefährlichen Mechanismus des imperialistischen westdeutschen Machtstrebens nach innen und außen bilden und antreiben. Sie reichen von wirtschaftlichen, sozialen, Steuer- und kommunalpolitischen Maßnahmen zur Erfassung und Zentralisierung aller inneren Ressourcen über die Unterstützung des schmutzigen Vietnamkrieges, das Anheizen von Antikommunismus' und Revanchismus, die Manipulierung der öffentlichen Meinung und die Schmähung und Verfolgung von Nicht-Untertanen bis hin zur forcierten Aufrüstung, zur Gier nach atomarer Verfügungsgewalt und Notstandsverfassung.

Diesem Generalangriff gegen Frieden, Entspannung, Demokratie und Recht zu wehren, ist Verfassungsgebot und Bürgerpflicht für jeden Westdeutschen! Für die Völker und Regierungen Europas ist es ein Gebot der Verteidigung ihrer eigenen Sicherheit!

Der Weg dazu in Westdeutschland heißt:

Weg mit Notstandsgesetzgebung und politischem Strafrecht des kalten und des heißen Krieges!

Schutz der Verfassung und Kampf für eine ihrer Verwirklichung dienende Gesetzgebung und Justizpraxis!

Durchsetzung einer Politik der Vernunft, der Entspannung und des friedlichen Nebeneinanderbestehens der beiden deutschen Staaten im Interesse der europäischen Sicherheit!